

Auftrag: IS DSL Wireless + FON-Pakete (Verbraucher)

Auftraggeber/in (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße, Hausnummer: _____ eMail: _____

PLZ, Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Kunden-Nr.: _____

Hiermit bestelle ich nachfolgende Pakete: (bitte ankreuzen) (Preise gemäß aktueller Preisliste. Den aktuellen Preisstand finden Sie unter <http://www.intersaar.de>)

Internet-Zugang: IS DSL Wireless @home

Produktgruppe IS VDSL Wireless MAX: (max. physikalische Bandbreite des Anschlusses: 100.000/40.000)

- IS VDSL Wireless MAX 100 Pro
- IS VDSL Wireless MAX 100 Basic IS VDSL Wireless RAD 100 Medium
- IS VDSL Wireless MAX 25 light (gebuchte Bandbreite: 25.000/5.000)

Bereitstellungsoptionen/Vertragslaufzeit

- Neuvertrag - Vertragslaufzeit 24 Monate – Paket V24M (Paket Herstellung Hauseinführung DSL Wireless enthalten)
- Neuvertrag - Vertragslaufzeit 12 Monate – Paket V12M
- Neuvertrag - ohne Laufzeitbindung – Paket V30D
- Upgrade Antenne aus Bestandsvertrag - Vertragslaufzeit 24 Monate – Paket V24M (Paket Herstellung Hauseinführung DSL Wireless enthalten)
- Upgrade Antenne aus Bestandsvertrag - Vertragslaufzeit 12 Monate – Paket V12M
- Upgrade Antenne aus Bestandsvertrag - keine Änderung der aktuellen Vertragslaufzeit

- Tarifupgrade innerhalb der Produktgruppe (zum nächsten Folgemonat möglich. Die Vertragslaufzeit bleibt unberührt)
- Tarifdowngrade innerhalb der Produktgruppe (erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich)

Produktgruppe IS VDSL Wireless FTTA: (max. physikalische Bandbreite des Anschlusses: 300.000/50.000)

- IS VDSL FTTA @home 300
- IS VDSL FTTA light 100 Pro* IS VDSL FTTA light 100 Basic* (*gebuchte Bandbreite 100.000/40.000)

Bereitstellungsoptionen/Vertragslaufzeit

- Neuvertrag - Vertragslaufzeit 24 Monate – Paket V24M (Paket Herstellung Hauseinführung DSL Wireless enthalten)
- Neuvertrag - Vertragslaufzeit 12 Monate – Paket V12M
- Neuvertrag - ohne Laufzeitbindung – Paket V30D
- Upgrade Antenne aus Bestandsvertrag - Vertragslaufzeit 24 Monate – Paket V24M (Paket Herstellung Hauseinführung DSL Wireless enthalten)
- Upgrade Antenne aus Bestandsvertrag - Vertragslaufzeit 12 Monate – Paket V12M
- Upgrade Antenne aus Bestandsvertrag - keine Änderung der aktuellen Vertragslaufzeit

- Tarifupgrade innerhalb der Produktgruppe (zum nächsten Folgemonat möglich. Die Vertragslaufzeit bleibt unberührt)
- Tarifdowngrade innerhalb der Produktgruppe (erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich)

Internet-Zugang – Vertragsbeginn und Informationen zum Messtermin:

- Rufnummer für Terminvereinbarung:** _____ Anruf 09:00 bis 13:00 Uhr Anruf 13:00 bis 17:00 Uhr
- Freischaltung Internet-Zugang erst ab folgendem Datum: _____
- Freischaltung Internet-Zugang und Vertragsbeginn erst mit Portierung meiner Telefonnummer (nur in Verbindung mit Telefonie-Paket)

bitte wenden ⇨

Telefonie: IS FON (Preise lt. aktueller Preisliste, IS DSL Wireless Anschluss erforderlich)

- FON/Flat Europa (Deutsches Festnetz + Europa Länderzone 1)
- FON – Eco (Abrechnung nach Gesprächsminuten)
- Zusatzpaket Mobilfunk Profi
- FON/Flat Plus (Festnetz + Mobilfunk Deutschland + Europa Länderzone 1)

Vertragslaufzeit: ohne Laufzeitbindung - Paket V30D

Information zum Telefonie-Paket:

Bei Mitnahme der Rufnummern ist eine Portierungserklärung erforderlich. Die Kündigung Ihres Telefonanschlusses erfolgt durch die intersaar GmbH.

Bei Schaltung neuer Rufnummern erfolgt **keine** Kündigung Ihres Altvertrages durch die intersaar GmbH.

Telefonie – Endgeräte und Zubehör

(In den Paketen IS FON sind keine Endgeräte enthalten. Bitte separat beauftragen.)

Telefonie - Optionen und Zusatzleistungen:

- Elektronischer Einzelverbindungs nachweis (EVN) verkürzt
- Eintrag im Telefonbuch, nur Name Eintrag im Telefonbuch, Name + Adresse Herausgabe der Daten für Inverssuche erwünscht
- Mitnahme der Rufnummern **(Portierungsauftrag erforderlich. Bitte kündigen Sie den Anschluss nicht selbst!)**
Mein bisheriger Anschluss ist ein Analog-Anschluss ISDN-Anschluss
- Ich habe meinen Telefonanschluss bereits gekündigt Kündigungsbestätigung liegt vor zum: _____

- Neue Rufnummer – Anzahl: _____ (einmalige Aufwandsgebühr 12,00 € je Rufnummer)
- Freischaltung Auslandstarife, Länderzone 2-3 Freischaltung Auslandstarife, Länderzone 4-6 **
- Freischaltung von Sonderrufnummern mit Offline-Billing ** (einmalige Aufwandsgebühr 15,00 €) ** (Bonitätsprüfung erforderlich)

Serviceleistungen:

- Montage nach Aufwand und individuellen Wünschen (unverbindlich, die Durchführung der Montage erfolgt nach erst nach Vorprüfung)
- Paket Herstellung Hauseinführung Standard
- Rechnung per Post
- Rechnung per eMail

Zahlungsbedingungen

Die Erteilung der nachfolgenden Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages.

intersaar GmbH – Heinrich-Barth-Str. 23 – 66115 Saarbrücken

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000311430 --- Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die intersaar GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der intersaar GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

bitte wenden ⇨

Vertragsbedingungen

Die jeweiligen Vertragsbedingungen im Anhang sowie die zum gewählten Produkt gehörige Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Vertrages und liegen dem Antragsteller vor.

Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar GmbH den Auftrag durch Lieferung der Ware, Übersendung der Zugangsdaten oder durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt.

Für die Nutzung des Internet-Zugangs ist eine Wireless CPE erforderlich. Eine CPE ist während der Mindestlaufzeit im Tarif betriebsbereit im Lieferumfang enthalten. Die CPE ist im Auslieferungszustand funktionsfähig vorkonfiguriert. Der bei der Vorab-Prüfung ausgewählte Antennenstandort ist entsprechend vorzubereiten und mit einer handelsüblichen Masthalterung zu versehen. Ein Anspruch auf Vorbereitung des Montage-Standorts oder Durchführung der Inhouse-Verkabelung durch intersaar besteht nicht. Bei der Auswahl des Equipments sowie eines geeigneten Service-Partners vor Ort beraten wir Sie gerne. Bei Abschluss eines Neuvertrages mit Laufzeitoption V24M ist ein Rabatt von 100% auf das Montagepaket „Herstellung Hauseinführung IS DSL Wireless“ enthalten.

Widerrufsbelehrung - Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Als Vertragsabschluss gilt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung durch Übergabe der erforderlichen Geräte bzw. das Datum der Freischaltung der Dienstleistung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (intersaar GmbH, Heinrich-Barth-Str. 23, 66115 Saarbrücken, Telefon: 0681/948190, Telefax: 0681/9481988, eMail: service@intersaar.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Widerrufsrecht gilt nicht für erbrachte Montage-Dienstleistungen.

Widerrufsfolgen: siehe umseitige Vertragsbedingungen

SCHUFA-Hinweis zu Dienstleistungsanträgen

intersaar GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der intersaar GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt im Anhang nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vertragsbedingungen zu den jeweilig gebuchten Produkten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Durchführung der Vertragsleistungen sowie zugehöriger Dienstleistungen gemäß dem Datenschutzhinweis im Anhang elektronisch verarbeitet werden.

Über neue Angebote und Services der intersaar GmbH möchte ich zukünftig informiert werden über

- eMail Telefon Brief keine Information

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Unterschrift

Ort, Datum

X

Unterschrift Auftraggeber/in

Anbieterwechselauftrag von intersaar GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

Rufnummernblock:

_____ - _____ von _____ bis _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

X

WBCI-GF:	<input type="text"/>	Vorab-ID:	<input type="text"/>	Änderungs- / Storno-ID	<input type="text"/>
PKlauf:	Wechseltermin:	neuer Wechseltermin:			
Portierungsfenster:	<input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/> _____		
Rückinformation an:	über Fax/E-Mail:		Tel.:		
Ressourcenübernahme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen:	<input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung:	ZWA <input type="checkbox"/>	NAT <input type="checkbox"/>	ADA <input type="checkbox"/>	Datum:	<input type="text"/>
WITA:	<input type="checkbox"/>	S/PRI:	<input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID:	
Grund: _____					
Ablehnung:	ADF <input type="checkbox"/>	KNI <input type="checkbox"/>	VAE <input type="checkbox"/>	RNG <input type="checkbox"/>	WAI <input type="checkbox"/>
Ortsnetzkennzahl	_____				
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:		
_____	- _____	- _____	Durchwahl-RN	- Abfragestelle	
_____	- _____	- _____	_____	-	
_____	- _____	- _____	Rufnummernblock	_____	
_____	- _____	- _____	von	bis	
_____	- _____	- _____	PKI abg	_____	
Ansprechpartner	über Fax/E-Mail:		Tel.:		
_____	_____		_____		
interne Bemerkungen					

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Vertragsbedingungen für IS DSL Wireless Tarife (Verbraucher) sowie Telefonie-Tarife (Verbraucher)

- intersaar.de stellt in ausgewählten Gebieten einen Netzzugang über Richtfunktechnik zur Verfügung.
Aufgrund der technischen Rahmenbedingungen kann keine Verfügbarkeit und Versorgungsqualität an einem bestimmten Standort garantiert werden. Zur Ermittlung der standortabhängigen Empfangseigenschaften führt intersaar.de kostenfreie Empfangsmessungen vor Ort durch.
- intersaar.de stellt mit den angebotenen Wireless Paketen einen vollwertigen Internetzugang für Verbraucher zur Verfügung. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Die Auswahl des jeweiligen Tarifs erfolgt über das Anmeldeformular. Für die Nutzung von intersaar Wireless-Tarifen fallen in Abhängigkeit vom bestellten Produkt monatliche Pauschalen und/oder nutzungsabhängige Entgelte in unterschiedlicher Höhe an. Die aktuell gültigen Tarife, Produkt- und Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. Leistungsbeschreibung. Diese sind jederzeit online abrufbar unter <http://www.intersaar.de>
- Eine Garantie auf das Erreichen der höchstmöglichen Bandbreite besteht nicht.
Bei übermäßiger Verwendung von Videodownloads, Streams und Filesharing und anderen Bandbreitenintensiven Anwendungen behalten wir uns eine temporäre Reduzierung der Anschlussbandbreite vor, sofern andere Kunden von diesem Nutzungsverhalten beeinträchtigt werden (Fair-Use-Policy).
Informationen zur Fair-Use-Policy finden Sie unter <http://www.intersaar.de/noc/>

intersaar duldet permanente Verbindungen zum Internet. Nach einer Verbindungsdauer von 24 Stunden kann die Verbindung netzseitig getrennt werden. Dieser Vorgang dient zur Erfassung von Accounting-Daten. Eine erneute Verbindung ist sofort möglich. Der Kunde erhält zur Kontrolle seiner Verbrauchswerte einen online abrufbaren Einzelverbindungsachweis.

- Vertragsabschluss**
Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar GmbH den Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt.
Mit Übergabe der Wireless CPE (Antenne) gilt die Leistung als bereitgestellt.
Ein Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ist unzulässig.
Die Eigenschaften des gewählten Tarifs ergeben sich aus der zum Tarif gehörigen Preisliste. Die zum gewählten Tarif zugehörigen Vertragsbedingungen sowie die zugehörige Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Vertrags.
Des weiteren gelten nachrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der intersaar GmbH für Internet Access – Privatkunden, welche online unter <http://www.intersaar.de> abrufbar sind oder auf Wunsch auf dem Postweg angefordert werden können.
Zur Nutzung des Netzzugangs ist eine Wireless CPE (Antenne) erforderlich.
Die Bereitstellung einer Wireless CPE (Antenne) ist während der Mindestvertragslaufzeit bzw. Gewährleistungsfrist im Vertrag enthalten. Außerhalb dieser Fristen kann die Wireless-CPE gesondert bezogen werden. Ein Leitungsabschlussgerät (Router) ist nicht im Vertrag enthalten. Geeignete Geräte können auf Wunsch zugekauft werden.
Die Bereitstellungskosten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
Die Wireless CPE bleibt Eigentum der intersaar GmbH. Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, sie innerhalb von 10 Werktagen vollständig und in einwandfreiem Zustand auf seine Kosten zurückzugeben.

Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V24M beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate, mit Laufzeitoption V12M 12 Monate. Sie verlängert sich nach Ablauf automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.
Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V30D beträgt die Vertragslaufzeit 30 Tage und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 30 Tage, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

Die CPE (Antenne) im Auslieferungszustand funktionsfähig vorkonfiguriert. Ein Anspruch auf Vorbereitung des Montage-Standorts oder Durchführung der Inhouse-Verkabelung durch intersaar.de besteht nicht.

Bei Abschluss eines Neuvertrages mit Laufzeitoption V24M ist ein Rabatt von 100% auf das Montagepaket „Herstellung Hauseinführung DSL Wireless“ enthalten.

- Widerrufsbelehrung – Widerrufsrecht**
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Als Vertragsabschluss gilt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung durch Übergabe der erforderlichen Geräte bzw. das Datum der Freischaltung der Dienstleistung bei Wahl eines Wunschtermens.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (intersaar GmbH, Heinrich-Barth-Str. 23, 66115 Saarbrücken, Telefon: 0681/948190, Telefax: 0681/9481988, eMail: service@intersaar.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Widerrufsrecht gilt nicht für erbrachte Montage-Dienstleistungen.
Das Widerrufsrecht gilt ebenfalls nicht, sofern der Kunde intersaar ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart;

in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die zur Verfügung gestellten Geräte wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Sie haben die Geräte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.
Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.
Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
(D.h. bereits in Anspruch genommene Leistungen können berechnet werden.)

- Preise und Zahlungsbedingungen**
Für die Lieferung gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung.
Alle vereinbarten Preise verstehen sich - wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet - inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich gegebenenfalls Versandkosten und Nachnahmegebühren. Je nach Versandart errechnen sich die Versandkosten nach Größe, Gewicht und Anzahl der Pakete. Rechnungen der intersaar GmbH sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn intersaar GmbH über den Betrag verfügen kann.
Intersaar Wireless-Tarife gelten nur in Verbindung mit Zahlung im Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag mit Annahmewilligkeit.
Gebühren für durch den Nutzer zu vertretende Rücklastschriften hat der Nutzer zu tragen.
- Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden**
Der Kunde stellt die zur Nutzung des Internets erforderliche Hard- und Software (z.B. geeigneter PC, Browser etc.) zur Verfügung.
Der Kunde nutzt zur Herstellung der Internetverbindung ausschließlich die von intersaar bereitgestellte Wireless CPE (Antenne) sowie geeignete und der Art des Anschlusses entsprechende Endgeräte (Leitungsabschlussgerät, z.B. Router). Die Konfiguration Wireless CPE erfolgt durch intersaar. Konfigurationsrelevante Parameter für das Leitungsabschlussgerät werden grundsätzlich vorgegeben. Eine Einflussnahme durch den Kunden ist ausgeschlossen.
Der Kunde ist darüber informiert, dass intersaar technische Gegebenheiten am Ort des Internetzugangs über Funk nur bedingt überprüfen kann. Äußerliche Einflüsse von Funkwellen auf der gleichen Frequenz können zu Störungen des Internetzugangs führen.
- * Flat mit adaptiver Bandbreite**
Bei Überschreitung des im Tarif enthaltenen Transfervolumens wird die Bandbreite gemäß der jeweils aktuellen Tarifbeschreibung gedrosselt.
Es erfolgt keine Mehrberechnung.
Die Bedingungen zur Anpassung der Bandbreite sind in der jeweils zum Tarif gehörigen Leistungsbeschreibung geregelt.
- Bei technischen Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte per eMail an unsere Support-Abteilung (service@intersaar.de)
In den intersaar Wireless Produkten ist Service Level I enthalten. Dieser umfasst den Support per eMail sowie telefonischen Support innerhalb unserer Geschäftszeiten.
Support zur Installation von kundeneigenem Equipment bzw. kundeneigener Software ist nicht enthalten.
- Etwaige Beanstandungen des Nutzers sind schriftlich an die intersaar GmbH zu richten.
- Mängelansprüche und Gewährleistung**
Im Tarif ist während der Mindestvertragslaufzeit bzw. Gewährleistungsfrist eine funktionsfähige Wireless CPE enthalten. Geeignete Leitungsabschlussgeräte können auf Wunsch zugekauft werden. Für Waren beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre, bei Kaufleuten 12 Monate.
Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung bei der Inbetriebnahme oder Montage entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Endgeräte mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen.
Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, netzbedingten Überspannungen oder Feuchtigkeit aller Art entstanden sind.
Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von intersaar GmbH autorisiert wurden. Weitere Einzelheiten zur Gewährleistung finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung**
Die Bedingungen zu Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung des jeweilig gebuchten Produktes sind in der zugehörigen Leistungsbeschreibung geregelt.
- Wohnortwechsel des Anschlussinhabers**
Bei einem Wohnortwechsel des Anschlussinhabers wird der Vertrag am neuen Wohnort fortgeführt. Die Kosten für die Demontage der CPEs am alten Wohnort und die Montage am neuen Wohnort trägt der Anschlussinhaber.
Für den Fall, dass am neuen Wohnort keine Versorgungsmöglichkeit besteht, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu. Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug durch eine entsprechende Meldebescheinigung nachzuweisen.
Die im Paket enthaltene CPE ist in diesem Fall funktionsfähig an intersaar auszuhandigen. Vom Kunden verursachte Schäden an den CPEs werden in Rechnung gestellt. Vertragswidrig nicht zurück gegebene Endgeräte werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Bedingungen für intersaar Telefonie Tarife in Verbindung mit IS DSL Wireless

- Die nachfolgenden Vertragsbedingungen beziehen sich auf die Verbindungsdienste, bei denen ein Internet-Telefonie Zugang über eine Richtfunkverbindung für Verbraucher bereitgestellt wird. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Voraussetzung ist ein Internetzugang über intersaar. Die Vertragsbedingungen dieses Internetzuganges gelten entsprechend auch für intersaar Telefonie Tarife.

- Die Auswahl des jeweiligen Tarifs erfolgt über das Anmeldeformular. Für die Nutzung von intersaar Telefonie Tarifen fallen in Abhängigkeit vom bestellten Produkt monatliche Pauschalen und/oder nutzungsabhängige Entgelte in unterschiedlicher Höhe an. Die aktuell gültigen Tarife und Produktbeschreibungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. Produktbeschreibung. Diese sind jederzeit online abrufbar unter <http://www.intersaar.de>

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar Ihren Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt. Die zum gewählten Tarif zugehörigen Vertragsbedingungen sowie die zugehörige Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Vertrags. Mit Bereitstellung der Telefonnummer gilt die Leistung als bereitgestellt. Ein Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ist unzulässig. Verträge, bei denen Leistungen pauschal abgegolten werden (z.B. Flatrates) gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter, insbesondere Anbieter von Callcenter-, Telefonmarketing- und Marktforschungsleistungen. Bei der Übernahme von Rufnummern von Voranbietern ist es möglich, dass die Schaltung des Anschlusses aufgrund von Portierungsstörungen oder betrieblichen Hindernissen nicht oder erst zu einem späteren Termin realisiert werden kann. Schadensersatzansprüche des Kunden aus dem nicht oder erst verspätet zustande kommenden Termin der Anschaltung bestehen nicht. Für die Leistungen gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des TKG (Telekommunikationsgesetz), des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und andere zwingend einschlägige gesetzliche Vorschriften.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der intersaar GmbH für Internet Access – Verbraucher, welche online unter <http://www.intersaar.de> abrufbar sind oder auf Wunsch auf dem Postweg angefordert werden können.

Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V30D beträgt die Vertragslaufzeit 30 Tage und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 30 Tage, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

Besondere Bestimmungen für Sprachtelekommunikationsdienstleistungen

Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder seine bestehende nicht beibehalten möchte, teilt intersaar dem Kunden eine neue Teilnehmerrufnummer zu.

intersaar ist als Teilnehmernetzbetreiber zugleich auch ausschliesslicher Verbindungsnetzbetreiber. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Pre-Selection mit einem anderen Verbindungsnetzbetreiber ist nicht möglich.

Sofern der Kunde eine Portierung seiner vorhandenen Teilnehmerrufnummer wünscht, beauftragt und ermächtigt er intersaar, die Teilnehmeranschlussleitung bei der vorherigen Telefongesellschaft zu kündigen und die Portierung durchzuführen.

intersaar stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung eines Telefonanschlusses zu den in der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungsmerkmalen zur Verfügung.

intersaar darf zur Leistungserbringung Erfüllungsgehilfen einsetzen, ohne dass die vertraglichen Pflichten davon berührt werden.

Sofern der Kunde Verbindungen zu Mehrwertdiensternummern in Anspruch nimmt, die nicht im Netz der intersaar geschaltet sind und somit seitens intersaar in Drittnetzen zugekauft werden müssen, verzichtet der Kunde gegenüber intersaar auf sein Recht, alle Leistungen in einer Rechnung abgerechnet zu bekommen. Der Kunde erteilt intersaar die Ermächtigung, die Leistung dritter Anbieter (ggf. über separate Rechnung) mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Nutzung einer Telefon-Flatrate keine Verbindungen herzustellen, um seinerseits Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen oder diese zu gewerblichen Zwecken einzusetzen. Die Nutzung der Telefon-Flatrate ist nur über die jeweils zugewiesene IP-Adresse des intersaar Internet-Anschlusses zulässig. Im Falle des Verdachts einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist intersaar berechtigt, den Anschluss auch ohne Vorankündigung vorübergehend zu sperren. Intersaar ist außerdem berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt nach vorheriger schriftlicher Abmahnung zu kündigen und den Anschluss zu sperren, wenn der Kunde das missbräuchliche Verhalten nicht abstellt.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat die für den Zugang zum Internet sowie zur Telefonie erforderlichen Endgeräte, wie geeignete Computer bzw. Telefone zur Verfügung zu stellen.

Als notwendige Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen sind beim Kunden in Abhängigkeit von der technischen Zugangsvariante bestimmte Anschlussgeräte zu installieren (Customer Premises Equipment, CPE).

Der Kunde ist insoweit bei Vertragsabschluss zur Bereitstellung und Installation der Anschlussgeräte verpflichtet.

Die Bereitstellung einer CPE (Customer Premises Equipment) ist nicht im Vertrag enthalten. Sie kann auf Wunsch zugekauft werden.

Die Lieferung einer auf Kundenwunsch erworbenen CPE erfolgt zur Selbst-Montage. Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich vorgegeben. Eine Inbetriebnahme durch intersaar-Mitarbeiter erfolgt nur nach Erteilung eines gesonderten Service-Auftrags. Ein Anspruch

auf Vorbereitung des Montage-Standorts oder Durchführung der Inhouse-Verkabelung durch intersaar.de besteht nicht.

- * **FON/Flat Europa:** Telefonflatrate für Gespräche ins Deutsche Festnetz sowie ins Europäische Festnetz Länderzone 1. Auslandsgespräche ab Länderzone 2 sowie Sonderrufnummern und Gespräche ins Mobilfunknetz werden nach der jeweils gültigen Preisliste gesondert abgerechnet. Der Einzelverbindungs-nachweis ist online abrufbar.
- * **FON/Flat Plus:** Telefonflatrate für Gespräche ins Deutsche sowie ins Europäische Festnetz- und Mobilfunknetz Länderzone 1. Auslandsgespräche ab Länderzone 2 sowie Sonderrufnummern und Gespräche ins Mobilfunknetz ab Länderzone 2 werden nach der jeweils gültigen Preisliste gesondert abgerechnet. Der Einzelverbindungs-nachweis ist online abrufbar.
- Die Telefonflatrate ist je Telefonie-Anschluss begrenzt auf zwei Gesprächskanäle (Mehrgeräteeanschluss). Für den Anschluss einer Telefonanlage (Anlagenanschluss) wird ein weiterer FON/Flat-Tarif je weiterem Gesprächskanal berechnet.
- Bei technischen Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte per eMail an unsere Support-Abteilung (service@intersaar.de)
In den intersaar Telefonie Produkten ist Service Level I enthalten. Dieser umfasst den Support per eMail sowie telefonischen Support innerhalb unserer Geschäftszeiten. Support zur Installation von kundeneigenem Equipment bzw. kundeneigener Software ist nicht enthalten.
- Etwaige Beanstandungen des Nutzers sind schriftlich an die intersaar GmbH zu richten.
- Mängelansprüche und Gewährleistung**
Die Mängelansprüche folgen den gesetzlichen Regelungen.
Für Waren beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre; bei Kaufleuten 12 Monate. Die Ware ist nach Lieferung unverzüglich auf offensichtliche Fehler zu untersuchen. Bestehen solche, sind diese unverzüglich gegenüber der intersaar GmbH schriftlich anzuzeigen.
Über die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen hinaus werden keine Garantien hinsichtlich der gelieferten Waren oder Dienstleistungen übernommen.
Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung bei der Inbetriebnahme oder Montage entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Kaufprodukte mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen.
Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, netzbedingten Überspannungen oder Feuchtigkeit aller Art entstanden sind.
Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von intersaar GmbH autorisiert wurden.
Weitere Einzelheiten zur Gewährleistung finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung**
Voraussetzung für den Telefonie-Zugang ist ein Internetzugang über intersaar Tarife. (IS DSL/VDSL Wireless, IS DSL Classic, IS ADSL/VDSL). Daher ergibt sich die Verfügbarkeit der Telefonie-Dienste aus der Verfügbarkeitsregelung des Internet-Zugangs. Regelungen zu Entwürfen gelten ebenfalls analog der Regelung zu Entwürfen des Internetzugangs.
- Anbieterwechsel im Festnetz**
intersaar stellt bei einem Anbieterwechsel sicher, dass die Dienste nicht unterbrochen werden bevor die Voraussetzungen für die Durchführung des Anbieterwechsels vorliegen. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
Der Telefonie-Vertrag muss fristgerecht gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit vollständig ausgefüllten Angaben spätestens 7 Werktagen (Mo-Fr) vor dem Datum des Vertragsendes bei intersaar eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen vom Kunden zu beachten.
- Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz**
Informationen zur Dienstesicherheit sowie den eingerichteten Verfahren zur Messung und Kontrolle der Kapazitätsauslastung finden sich in unserem Kundenbereich unter <https://www.intersaar.de/noc/>
Ein allgemein zugängliches Preisverzeichnis sowie die vollständigen AGB finden sich unter <http://www.intersaar.de>
Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
Der Kunde kann verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.
Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streitfalls über die in §47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren einzuleiten, ist der Antrag des Kunden an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

Bedingungen für die Installation von Übertragungswegen und Anschlüssen – DSL Wireless

Die nachfolgenden Regeln und Bedingungen gelten für die Bereitstellung oder Änderung von Übertragungswegen und Anschlüssen für Internet- und Telefonanwendungen durch die intersaar GmbH an Standorten innerhalb von Deutschland.

Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Die notwendigen Installationsarbeiten für die Bereitstellung von Übertragungswegen und Anschlüssen sowie bei Änderungen derartiger bestehender Verbindungen und Anschlüssen werden von intersaar gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt. Der Abschlusspunkt mit dem entsprechenden Abschlussgerät bildet den Abschluss des Zugangsnetzes der intersaar und stellt die Schnittstelle zum Endleitungsnetz (Kundennetzwerk) dar. Die elektrische Energie und Klimabedingungen für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung, sind vom Kunden auf eigene Kosten bereitzustellen.

Standardinstallation

Mit der Standardinstallation beschreibt intersaar die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie der baulichen und technischen Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten die für die Bereitstellung oder Änderung von Übertragungswegen und Anschlüssen in Gebäuden erbracht werden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind. In Gebäuden, die nicht fest mit Grund und Boden verbunden sind, sowie an Standorten außerhalb von Gebäuden werden Übertragungswegen und Anschlüsse entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in der für intersaar wirtschaftlich günstigsten Bauweise hergestellt. Die Installation der Anschalteneinrichtung (Abschlussgerät) erfolgt in Absprache mit dem Kunden an einem geeigneten Ort.

Sofern vom Kunden nur die Herstellung der Hauseinführung beauftragt wurde, gilt nur die Montage der Außenantenne sowie die Herstellung einer Kabeldurchführung am Montageort der Antenne als beauftragt. Weiterführende Kabelverlegearbeiten erfolgen nicht. Die Installation der Anschalteneinrichtung (Abschlussgerät) erfolgt am Ort der Hauseinführung.

Als Ort der Hauseinführung wird der wirtschaftlich günstigste Standort mit ausreichender Signalstärke des Funksignals gewählt.

Die weitergehende Kabelführung sowie die Bereitstellung einer Stromquelle erfolgt in Eigenleistung des Kunden.

Sofern vom Kunden nur die Herstellung der Hauseinführung beauftragt wurde, das Abschlussgerät aber in Eigenleistung des Kunden an einem vom Ort der Hauseinführung abweichenden Ort betrieben werden soll, erfolgt die Endabnahme des Übertragungsweges am Ort der Hauseinführung mit Hilfe einer batteriebetriebenen Ladeeinheit, sofern am Ort der Hauseinführung keine geeignete Stromquelle vorhanden ist.

Sonderbauweise

Abweichungen von der nach der Standardinstallation vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Kunden und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei intersaar gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Bauweisen besonderer Art ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Kunden entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Kunden vereinbart. Zur Sonderbauweise zählt u. a. eine Verlegung der Endleitung über Brandabschnittsgrenzen hinweg. Der Kunde hat die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation zu übernehmen.

Kabelverlegung und Montagearbeiten auf Privatem Grund

Die Auswahl und Installation eines Endleitungskabels (Inhouse-Verkabelung) – sofern beauftragt – erfolgt nach dem Stand der Technik.

Die Endleitung wird bis in den Verfügungsbereich des Kunden (Räume des Kunden gemäß gesondertem Auftrag) verlegt und je nach Produkt mit einem Netzabschluss (Abschlussgerät) abgeschlossen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass für den Netzabschluss geeignete Flächen vorhanden sind und intersaar die Endleitung verlegen kann.

Für die Kabelführung wird in Absprache mit dem Kunden grundsätzlich der wirtschaftlichste Leitungsweg gewählt.

Die Verlegung der Endleitung erfolgt in Aufputzmontage mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Kabelkanal-, Leerrohr oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden sind, werden diese für die Endleitung genutzt, wenn der Kunde/Eigentümer der unentgeltlichen Nutzung durch intersaar zustimmt. Der Einbau oder die Erweiterung entsprechender Kabelführungssysteme durch die intersaar ist nicht Gegenstand der Standardinstallation.

Installation des Netzabschlusses

Der Netzabschluss (Abschlussgerät) bildet den jeweiligen Abschluss-/Übergabepunkt der Leistung der intersaar.

Der Netzabschluss wird je nach Umfang des Kundenauftrags am Ort der Hauseinführung überlassen oder in Absprache mit dem Kunden am gewünschten Ort installiert.

Die Mehrkosten für die Installation und Überlassung in der gewünschten Ausführung werden entsprechend in Rechnung gestellt.

Ein Netzabschluss wird nicht in Räumen bereitgestellt, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z.B.

Vertragsbedingungen für Werk- und Dienstleistungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Erbringung festgelegter Werk- und Dienstleistungen durch die intersaar. Auch gelten Sie für hiermit im Zusammenhang stehenden Beratungen und Beseitigung von Störungen.

Entgegenstehende oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners (im folgenden Kunde genannt) erkennt intersaar nicht an. Etwas anderes gilt nur, wenn dies von intersaar ausdrücklich schriftlich akzeptiert worden ist.

Diese Vertragsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit diese Werk- und/oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben, welche keine spezielleren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen.

Die Leistungen der intersaar werden im Bestellschein als Werkleistung oder als Dienstleistung vereinbart. Bei Werkleistung ist intersaar für die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung der intersaar sowie die erbrachten Leistungen verantwortlich. Die organisatorische Einbindung der Leistungen der intersaar in den Betriebsablauf des Kunden ist von dem Kunden eigenverantwortlich vorzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Programmen der Informationstechnologie unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Dienstleistungen dienen der Beratung und Unterstützung des Kunden. Intersaar erbringt diese in eigener Verantwortung.

Vertragsschluss:

Angebote von intersaar erfolgen freibleibend und unverbindlich. Sie stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden dar, einen entsprechenden Auftrag unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars zu erteilen. Der, das Kundenverhältnis begründende Vertrag, kommt durch einen schriftlichen Antrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Kundenauftrages und der gegebenenfalls auf dem Kundenauftrag benannten Anlagen und der anschließenden Annahme durch intersaar zustande.

Die Annahme erfolgt durch Zugang der Auftragsbestätigung der intersaar beim Kunden oder mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung.

Die Annahme steht unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung durch intersaar.

Leistungen der intersaar:

Die Auftragsbestätigung enthält die Beschreibung der Leistungen, die Planungs- und Ausführungsbedingungen, die Festlegung der Funktionen und Spezifikationen zu den Leistungsmerkmalen eines Werkes sowie Angaben über zur Verwendung kommende Teile, Geräte, Programme und sonstige erforderliche Erzeugnisse, welche gegebenenfalls der Kunde vorab erwerben muss.

Soweit vertraglich ein Zeitplan für die Leistungserbringung und ein geplanter Endtermin für die Beendigung von Dienstleistung sowie ein geplanter oder fester Endtermin für die Fertigstellung und Übergabe von Werkleistung vereinbart ist, ist dieser einzuhalten. Vereinbarte Termine verschieben sich bei einem von intersaar nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungsverhältnis für den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert.

Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von intersaar wegen Verzugs des Kunden, um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber intersaar nicht nachkommt. Bei werkvertraglichen Leistungen wird intersaar dem Kunden zum Endtermin, soweit in der Auftragsbestätigung ein solcher aufgeführt ist, die Erfüllung der Leistungsmerkmale, nach festgelegten Abnahmekriterien und mittels vom Kunden bereitzustellender Testdaten und Testzenarien, in einem Abnahmetest nachweisen.

Der Kunde wird die Werkleistung nach erfolgreichem Abnahmetest und/oder der Übergabe unverzüglich abnehmen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen und Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern. Die Verpflichtung von intersaar zur Fehlerbeseitigung nach Ziffer 7 bleibt hiervon unberührt. Gelingt es intersaar aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht, zum Endtermin oder, wenn erforderlich, innerhalb einer angemessenen Nachfrist, die vereinbarten Leistungsmerkmale nachzuweisen, so kann der Kunde nach dem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

Der Kunde wird intersaar erforderliche Arbeitsvoraussetzungen (wie z.B. Systemkapazität, Datensicherheitsgeräte, Räumlichkeiten, Telefon und Netzwerkanlüsse usw.) unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sofern zutreffend, sind weitere Verantwortlichkeiten des Kunden in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Für die ordnungsgemäße und fristgerechte Leistungserbringung von intersaar ist es erforderlich, dass der Kunde die übernommenen Verantwortlichkeiten fristgemäß erfüllt. Geschieht dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwendungen, kann intersaar – unbeschadet weitergehend gesetzlicher Rechte – Änderungen des Zeitplans und der Preise verlangen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der intersaar GmbH für Werk- und Dienstleistungen, welche online unter <http://www.intersaar.de> abrufbar sind oder auf Wunsch auf dem Postweg angefordert werden können.

Leistungsbeschreibung

für IS DSL Wireless @home Tarife sowie Telefonie-Tarife in Verbindung mit IS DSL Wireless @home

Die intersaar GmbH (im Folgenden intersaar genannt), überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-Basierten Festnetz-Anschluss über Richtfunktechnik für Internet- und Telefonie-Leistungen.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlose Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch.

intersaar erbringt folgende Leistungen:

1. Internetleistungen

Mit IS DSL Wireless Anschlüssen ermöglicht intersaar den Zugang zum Internet mittels dynamischer IP-Adresse IPv4 und/oder IPv6.

1.1 Endgeräte

Zur Nutzung des Zugangs ist eine Wireless CPE (Antenne) sowie ein Leitungsabschlussgerät erforderlich.

Die Bereitstellung einer betriebsfähigen Wireless CPE (Antenne) ist während der Mindestvertragslaufzeit bzw. Gewährleistungsfrist jeweils im Vertrag enthalten. Ein Leitungsabschlussgerät (z.B. Router) ist **nicht** im Vertrag enthalten. Ein Anrecht auf die jeweils neueste Antennengeneration besteht nicht. Ein Upgrade ist jeweils nach Beendigung der jeweiligen Mindestlaufzeit möglich. Die Überlassung weiterer Geräte ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

1.2 Übertragungsgeschwindigkeit

Im Tarifblatt wird die jeweilige maximal verfügbare Anschlussbandbreite angegeben. Die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist von mehreren Faktoren abhängig, u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalte-Anbieters, sowie auch von den vom Kunden verwendeten Endgeräten (z.B. Router, PC, Betriebssystem, sonstige Software). Auch physikalische Faktoren können die Übertragungsgeschwindigkeit beeinflussen (z.B. Montageort der Wireless CPE ohne direkte Sichtachse zum Access-Punkt, Beeinträchtigung des Funksignals durch zu große Streckenlänge oder sonstige Störeinflüsse).

Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite der Funkzellen der Access-Punkte (sog. shared medium). Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist somit ebenfalls abhängig von der Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Funkzelle.

Der Internetzugang wird mit der in Punkt 4 (Tabelle) dargestellten Übertragungsgeschwindigkeit überlassen. Intersaar überlässt auf Wunsch des Kunden den Anschluss auch dann, wenn aufgrund physikalischer Eigenschaften die genannte Anschlussgeschwindigkeit nicht erreicht werden kann, sofern mindestens die Rückfallgeschwindigkeit erreicht wird. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb des beschriebenen Bandbreitenkorridors kann nicht zugesagt werden.

Bei übermäßiger Verwendung von Videodownloads, Streams und Filesharing und anderen Bandbreitenintensiven Anwendungen behalten wir uns eine temporäre Reduzierung der Anschlussbandbreite vor, sofern andere Kunden von diesem Nutzungsverhalten beeinträchtigt werden (Fair-Use-Policy). Informationen zur Fair-Use-Policy finden Sie unter <http://www.intersaar.de/noc/>

1.3 Flat mit adaptiver Bandbreite

Bei Überschreitung des im Tarif enthaltenen Transfervolumens wird die Bandbreite gemäß der jeweils aktuellen Tarifbeschreibung gedrosselt. Es erfolgt keine Mehrberechnung.

Tarife mit Stichtag:

Der Stichtag wird abhängig vom Tag des Vertragsbeginns fortgeschrieben. Beispiel: Vertragsbeginn am 07. eines Monats bewirkt einen Stichtag jeweils zum 07. eines Monats.

Tarife ohne Stichtag: (Eco, Profi, Premium (hist.)):

Die Anpassung der Bandbreite erfolgt einmal täglich entsprechend dem gemittelten Verbrauch der letzten 30 Tage.

Dem Kunden steht eine Kontrollmöglichkeit seiner Verbrauchswerte in Form eines Einzelbindungsnachweises zur Verfügung. Die Aktualisierung des Verbrauchsstandes erfolgt mit jeder Verbindungstrennung. Der Einzelbindungsnachweis ist online abrufbar.

1.4 Verfügbarkeit und Einschränkung der Leistungen

intersaar betreibt für die Bereitstellung von Internet-Dienstleistungen ein eigenes Netzwerk inklusive eigener Zugangsknoten.

intersaar ermöglicht, im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, für Endkunden-Anschlüsse eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresmittel.

Die Ausfallzeit wird in vollen Minuten ermittelt und errechnet sich aus der Summe der Entstörungszeiten pro Jahr.

Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume, die intersaar als sogenannte Wartungsfenster kennzeichnet, andere durch intersaar angekündigte zur Optimierung und Leistungssteigerung des intersaar-Backbone erforderliche Wartungsarbeiten, Zeitverlust bei Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht von intersaar zu vertreten sind sowie Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

Planmäßige Wartungsarbeiten werden in der Zeit zwischen 00:00 und 05:00 Uhr durchgeführt oder unter <https://www.intersaar.de/noc/> online angekündigt.

IS DSL Wireless Internetzugänge sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der betriebenen Access-Punkte beschränkt.

Vorübergehende Einschränkungen in den Versorgungsgebieten werden nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei technischen Änderungen an den Anlagen zur Kapazitätserweiterung, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. Wartungs- und Reparaturarbeiten) oder Betriebsstörungen im Netz (z.B. Probleme bei der Energieversorgung). Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen (z.B. Starkregen) können nicht ausgeschlossen werden. Zeitweilige Unterbrechungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

1.5 Störungsbeseitigung

intersaar betreibt eine 24/7 Service-Hotline für die Entgegennahme von Störungsmeldungen.

Vor einer Störungsmeldung hat der Kunde seinen Verantwortungsbereich überprüft und dort keine Störung festgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, intersaar Mängel und/oder das Auftreten von erkennbaren Störungen unverzüglich anzuzeigen. Eine Haftung für eine verspätete Entstörung oder Mängelbeseitigung kann nur intreten, wenn der Kunde die erkennbare Störung im Netzbetrieb oder den erkennbaren Mangel angezeigt hat.

intersaar beseitigt netzseitige Störungen im Bereich des Backbones und der Access-Punkte im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Vergabe der Trouble-Ticket-Nummer. Verspätungen, die vom Kunden zu vertreten sind, verlängern die Entstörungsfrist.

Dies gilt ebenfalls für Störungen an von intersaar bereitgestellten zum Vertrag gehörigen Endkundengeräten, sofern diese per Fernwartung erreichbar sind. Ist ein Vor-Ort-Termin erforderlich, vereinbart intersaar mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Service-Technikers, in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Vergabe der Trouble-Ticket-Nummer.

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Supportzeiten eingehen (Werktage Mo-Fr 09:00 bis 17:00 Uhr), beginnt die Entstörzeit der Anschlussleitung mit der Vergabe einer Trouble-Ticket-Nummer.

Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, beginnt die Entstörung spätestens am folgenden Werktag.

Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat oder wenn eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt.

Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder durch von Kunden beauftragte Dritte in die von intersaar zur Verfügung gestellte Leistung (Dienste) und/oder Anlagen oder durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht sind.

Der Kunde hat intersaar diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die intersaar durch die Überprüfung der Leistung oder Anlagen entstanden sind, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass intersaar nicht zur Störungsbeseitigung verpflichtet war.

Wird die Entstörungsfrist nicht eingehalten und ist die Verspätung von intersaar zu vertreten, so wird dem Kunden folgender Betrag gutgeschrieben:

- 20% des monatlichen Grund-Entgeltes für den betroffenen Zugangstarif bei einer Verspätung von mehr als zwei bis acht Werktagen
- 100% des monatlichen Grund-Entgeltes für den betroffenen Zugangstarif bei einer Verspätung von mehr als acht Werktagen

intersaar verrechnet die Gutschrift mit ihren Forderungen aus dem Vertragsverhältnis.

2. Telefonieleistungen

Mit IS FON werden Telefonie-Leistungen auf IP-Basis (VoIP) angeboten. Es stehen zwei Sprachkanäle zur Verfügung. Weitere Sprachkanäle können auf Wunsch zugebucht werden.

2.1 Verfügbarkeit

Voraussetzung für den Telefonie-Zugang ist ein Internetzugang über intersaar Tarife. Daher ergibt sich die Verfügbarkeit der Telefonie-Dienste aus der Verfügbarkeitsregelung des Internet-Zugangs. Regelungen zu Entstörzeiten gelten ebenfalls analog der Regelung zu Entstörzeiten des Internetzugangs.

Die Telefonie-Leistungen können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Telefonie-Endgeräte werden vom Kunden bereitgestellt und sind nicht Bestandteil des Vertrages.

2.2 Notruf

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind möglich, jedoch nicht bei Unterbrechung der Stromversorgung beim Anschlussinhaber (siehe 2.1). Ebenfalls muss eine korrekte Konfiguration der Endgeräte gegeben sein.

Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der übermittelten Rufnummer Angaben zum Anruferstandort ermitteln.

Bei Montage der Wireless CPE (Antenne) an einem anderen Standort als bei der Anmeldung angegeben oder bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von anderen intersaar-Anschlüssen oder Hotspot-Zugangspunkten besteht keine Möglichkeit zur Standortbestimmung durch die Notrufabfragestelle!

3. Online-Rechnung

intersaar übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung auf dem Postweg. Rechnungen sowie ggf. der Einzelverbindungsachse wird online im Kundencenter unter <http://www.intersaar.de/hoc/> im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch wird einmal jährlich im Januar ein Sammelausdruck der Rechnungen des Vorjahres auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

4. Tabelle: Internet-Zugang - Übertragungsgeschwindigkeiten (siehe auch 1.2)

IS DSL Wireless	Downstream (Download in Richtung zum Kunden)	Upstream (Upload aus Richtung des Kunden)	Schnittstelle
IS DSL Wireless XS MT	Bandbreitenkorridor: von 2,0 MBit/s bis 16,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Bandbreitenkorridor: von 2,0 MBit/s bis 4,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Ethernet
IS VDSL Wireless S, M, L, XL MT	Bandbreitenkorridor: von 6,0 MBit/s bis 30,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Bandbreitenkorridor: von 5,0 MBit/s bis 10,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Ethernet
Option VDSL Wireless 50	Bandbreitenkorridor: von 6,0 MBit/s bis 50,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Bandbreitenkorridor: von 5,0 MBit/s bis 20,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	
Option VDSL Wireless 100	Bandbreitenkorridor: von 6,0 MBit/s bis 100,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Bandbreitenkorridor: von 5,0 MBit/s bis 40,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	
IS DSL Wireless Eco, Profi, Premium (abgekündigt)	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 16,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 4,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Ethernet
IS VDSL Wireless MAX 25 light	Bandbreitenkorridor: von 6,0 MBit/s bis 25,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Bandbreitenkorridor: von 2,0 MBit/s bis 5,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Ethernet
IS VDSL Wireless MAX 100 Basic, IS VDSL Wireless MAX 100 Medium IS FTTA light 100 Basic	Bandbreitenkorridor: von 6,0 MBit/s bis 100,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Bandbreitenkorridor: von 5,0 MBit/s bis 40,0 MBit/s (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -78dB)	Ethernet
IS VDSL Wireless MAX 100 Pro IS FTTA light Pro	Bandbreitenkorridor: von 20,0 MBit/s bis 100,0 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 20,0 MBit/s bis 40,0 MBit/s	Ethernet
IS FTTA @home 300	Bandbreitenkorridor: von 50,0 MBit/s bis 300,0 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 10,0 MBit/s bis 50,0 MBit/s	Ethernet

Datenschutzhinweis für Kunden

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist unser Unternehmen verpflichtet, betroffene Personen über die Erfassung ihrer Daten zu informieren, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten. Dem kommen wir hiermit nach. Artikelbezeichnungen („Art.“) beziehen sich auf solche der DS-GVO. Sofern im Folgenden bei der Beschreibung der betroffenen Personen nur die männliche Form gewählt wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit; weibliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 ist

Firma	Intersaar GmbH
Ggf. gesetzlicher Vertreter	Geschäftsführer Andrea Schilling, Volker Musebrink
Anschrift	Heinrich-Barth-Straße 23 66115 Saarbrücken
E-Mail-Kontakt	service@intersaar.de
Datenschutzbeauftragter	RA Stefan Wiesen Kontakt unter: datenschutz@ra-wiesen.de oder unserer Anschrift mit dem Zusatz „Der Datenschutzbeauftragte“

Von Endkunden (Verbrauchern) erheben wir in der Regel folgende personenbezogene Daten:

Namen, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen, Kundennummern, ggf. Bonitätsdaten, Geburtsdaten zur Prüfung auf Volljährigkeit, gesetzliche Vertreter.

Von Gewerbekunden und Partnern erheben wir in der Regel folgende personenbezogene Daten:

Namen, Anschrift, Inhaber, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen, Steuerdaten (USt-ID), Kundennummern, ggf. Bonitätsdaten, Namen und Anschriften von Endkunden.

Zwecke der Verarbeitung sind die Begründung, Durchführung, Ausgestaltung und Beendigung von Geschäftsbeziehungen und die Abwicklung von Aufträgen.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind

- Art. 6 Ziffer 1 a): für die Erfüllung von Verträgen erforderliche Verarbeitung
- Art. 6 Ziffer 1 c): Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, z. B. steuerlicher Verpflichtungen
- Art. 6 Ziffer 1 f): z.B. bei der Werbung für das Unternehmen und der Produktpalette

Eine Übermittlung von Daten findet regelmäßig statt an staatliche Stellen (Finanzverwaltung), die Steuerberatung, aber auch an Dienstleister (z.B. Logistik-Unternehmen). Darüber hinaus kommt auch eine Weitergabe an Organe der Rechtspflege (z.B. Rechtsanwälte) und den Datenschutzbeauftragten in Betracht. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht. Jegliche Verarbeitung erfolgt nur in dem Maße, wie dies für die Erreichung des vorstehend definierten Zwecks der Verarbeitung im Rahmen eines geordneten Geschäftsbetriebs erforderlich ist.

Dauer der Speicherung:

Grundsätzlich sind die personenbezogenen Daten zu löschen, wenn keine der vorstehend benannten Rechtsgrundlagen mehr ihre Verarbeitung rechtfertigt. Allerdings sind wir verpflichtet, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des Handels- und Steuerrechts zu beachten. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu 10 Jahre.

Rechte von betroffenen Personen:

Natürliche Personen auf Seiten unserer Kunden und Partner haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung.

Darüber hinaus besteht Recht, sich an eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu wenden. Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist das **Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland**, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch

vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird

- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. **Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. **Profilbildung (Scoring)**

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An
intersaar GmbH
Heinrich-Barth-Str. 23
66115 Saarbrücken

Fax: 0681/ 9461-188
eMail: service@intersaar.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

(Name der Ware, ggf. Bestellnummer und Preis)

Ware/Dienstleistung bestellt am:

Datum

Ware/Dienstleistung erhalten am:

Datum

Name und Anschrift des Verbrauchers:

Datum, Unterschrift Kunde